

II-10524 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5125 18

1993 -07- 08

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend die Berufungsverhandlungen für die Lehrstühle "Geschichte Ost- und Süd-Osteuropas" an der Universität Wien sowie an der Universität Klagenfurt

§ 106a des Universitätsorganisationsgesetzes regelt in der geltenden Fassung Maßnahmen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei der Besetzung wissenschaftlicher Planstellen im Universitätsbereich. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat die Initiative zu einer Verschärfung und Reform dieses Paragraphen ergriffen, und dabei mit Zustimmung und Anerkennung des Grünen Klubs die Absicht zu einer tendentiellen Berücksichtigung von qualifizierten Frauen für wissenschaftliche Planstellen bekundet. Der Nationalrat hat durch die scharfe Fassung des § 106a UOG dafür Sorge getragen, daß bei gleicher Qualifikation Frauen zu bevorzugen sind und grundsätzlich qualifizierte Frauen berücksichtigt werden sollen. Dabei wurde den Arbeitskreisen für Gleichbehandlung auch Parteistellung und ein Beschwerderecht zuerkannt.

Frau Universitätsprofessorin Dr. Monika Glettler hat sich als Bewerberin an den beiden gleichbenannten Lehrstühlen der Universitäten in Klagenfurt und Wien, für "Geschichte Ost- und Südosteuropas", die beide gleichzeitig aktuell geworden sind, beworben. In beiden Fällen haben die zuständigen Berufungskommissionen Frau Professor Glettler an die erste Stelle eines Dreier-Vorschlages zur Besetzung gereiht. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat, ungeachtet aller Gesetzesnovellen und verbalen Beteuerungen betreffend Gleichbehandlung von Frauen, in Wien mit dem zweitgereihten Bewerber und in Klagenfurt mit dem drittgereihten Bewerber Verhandlungen aufgenommen. Damit ist die absurde Situation entstanden, daß eine Bewerberin, die offensichtlich als bestqualifizierte von zwei Universitäten gleichzeitig eine einmalige Anerkennung ihrer Qualifikation erhält, um eine Berufung gebracht wird, ohne daß mit ihr überhaupt Verhandlungen aufgenommen werden.

Es versteht sich von selbst, daß die genannten Universitäten und ihre Frauen-Gleichbehandlungsbeauftragten ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen sind und sich nicht nur um der Qualifikation willen, sondern auch um der Gleichbehandlung willen für diese hervorragend qualifizierte Fachperson verwendet haben. Umso unverständlicher ist die Vorgangsweise des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, der gleichzeitig mit dieser Anfrage umgehend zu einer Änderung seiner Haltung aufgefordert wird.

Um Aufklärung in diese dubiose Vorgangsweise zu bringen, richten die unterfertigten Abgeordneten - verbunden mit heftigem Protest - an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

ANFRAGE

1. Ist es richtig, daß Sie sowohl an der Universität Klagenfurt, als auch an der Universität Wien, Verhandlungen mit der erstgereichten Kandidatin, Dr. Monika Glettler, ausgeschlagen haben?
2. Wenn ja, was waren die Gründe dafür?
3. Sind Sie bereit, im Gegensatz zu dieser Entscheidung zu einer Einhaltung des § 106a UOG zurückzukehren?
4. Wie können Sie Ihre bisherige Haltung in dieser Frage mit ihrem Einsatz für eine Neufassung des § 106a UOG sowie mit Ihren sonstigen verbalen Bekenntnissen zu einer Frauen-Gleichbehandlung in Einklang bringen, angesichts der Tatsache, daß hier die effektiv bestqualifizierte Person von zwei unabhängigen Kommissionen vorgeschlagen und weniger qualifizierte männliche Bewerber bevorzugt werden?